

Wir müssen der Tätigkeit der Justizorgane in der Wahlvorbereitung auch über ihre unmittelbare Wirkung hinaus weitere Bedeutung zumessen. Es festigt sich in diesen Wochen des gemeinsamen Wahlkampfes nicht nur die Zusammenarbeit von Gericht, Staatsanwaltschaft und Volkspolizei untereinander; auch ihr Kontakt mit den Bürgern, der Nationalen Front und den örtlichen Organen der Staatsmacht wird enger. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung und Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den Organen der Justiz und den örtlichen Organen der Staatsmacht im Sinne des § 8 des Gesetzes vom 17. Januar 1957 geleistet.

Für die Gerichte ist dies noch in folgender Hinsicht bedeutungsvoll: Im Jahre 1958 werden wieder Schöffenwahlen durchzuführen sein. Wir müssen die Erfahrungen, die jetzt in der Zusammenarbeit mit der Nationalen Front, bei Rechenschaftslegungen und Kandidaten-Vorstellungen gesammelt werden, bei der Wahl der Schöffen verwerten. Das gilt insbesondere auch für die Erfahrungen, die bei den Veranstaltungen in Betrieben und in bezug auf die Mitwirkung des FDGB gemacht werden. Es soll hier der allgemeine

Hinweis gegeben werden, daß wir selbst innerhalb des Justizapparates unsere Erfahrungen noch viel besser auswerten und uns jeweils auch bei neu gestellten Aufgaben an diese Erfahrungen erinnern und sie anwenden müssen, wie auch die Erfahrungen eines Teils des Staatsapparates bei der Lösung bestimmter Aufgaben mehr als bisher allgemein nutzbar gemacht werden sollten.

Wir haben noch drei Wochen Zeit. Drei Wochen, die unbedingt genutzt sein wollen in der Vorbereitung der Wahlen — drei Wochen, die uns für die Gespräche mit der Bevölkerung, die allerorts durchgeführt werden, zur Verfügung stehen. Wir haben berechtigten Anlaß anzunehmen, daß die Mitarbeiter der Justiz auch in diesen drei Wochen alles tun werden, um die Arbeit der Nationalen Front weiterhin tatkräftig zu unterstützen. Da, wo Gerichte noch nicht mit letztem Einsatz arbeiten, sollten sich die verantwortlichen Funktionäre die hier gegebenen Hinweise zu eigen machen.

Wenn wir alle so arbeiten, werden wir das Unsrige dazu tun, damit die Wahlen am 23. Juni ein voller Erfolg für unsere Arbeiter-und-Bauern-Macht werden.

Die Demokratie der Arbeiter-und-Bauern-Macht

Bemerkungen zu einer Schrift von Prof. Dr. Polak*)

Von Dr. WOLFGANG LUNGWITZ,

wiss. Mitarbeiter beim Ständigen Ausschuß der Volkskammer für die örtlichen Volksvertretungen

Die Erläuterung der Grundprinzipien des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht und die Klärung der damit in Verbindung stehenden Probleme der weiteren Verbesserung der Arbeit der örtlichen Volksvertretungen und Volksvertreter ist eine Aufgabe von erstrangiger Bedeutung — nicht nur, weil gegenwärtig in den Gemeinden, Städten und Kreisen unserer Republik die Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen vorbereitet werden, sondern auch deshalb, weil die Lösung der gesamtstaatlichen Aufgaben ohne die ständige und systematische Hebung des Niveaus der politischen Führung der Massen durch die örtlichen Volksvertretungen undenkbar ist. Ein Hauptmangel der bisherigen Wahlvorbereitung ist — wie der Ständige Ausschuß der Volkskammer für die örtlichen Volksvertretungen feststellte — das Fehlen ihrer systematischen Verbindung mit der Frage der Entwicklung unserer Staatsmacht. Es geht bei der Wahl doch nicht nur um die Neubesetzung der Mandate in den Volksvertretungen, sondern um die weitere Vervollkommnung der Tätigkeit unserer Volksvertretungen, um ihre weitere Hebung auf das Niveau sozialistischer Machtorgane. Neben der Frage: Wen wählen wir in die Volksvertretungen? müssen ebenso notwendig die Fragen behandelt werden: Was hat das gewählte Organ für Aufgaben? Wie wird es arbeiten? Wie leitet es den gesellschaftlichen Fortschritt? — Von der Hebung der organisierenden und mobilisierenden Tätigkeit unserer Volksvertretungen und Volksvertreter, die nicht möglich ist ohne Zielstrebigkeit, Kollektivität, Planmäßigkeit, hängt es in entscheidendem Maße ab, wie sich die Verbindung der Bevölkerung zu unserer sozialistischen Staatsmacht stärkt, wie sich das Bewußtsein der Bevölkerung festigt und ihre Aktivität hebt.

Mit der Ausarbeitung und Veröffentlichung der Vorlesungen über die örtlichen Organe der Staatsmacht in der Deutschen Demokratischen Republik hat Polak den Versuch unternommen, die Entwicklung unserer Staatsmacht zur sozialistischen Staatsmacht darzustellen, so daß ein Einblick in das Wesen und die Aufgaben der Tätigkeit unserer Staatsorgane gewährt wird. Dabei beschränkt sich Polak nicht einfach darauf, organisatorische oder gesetzestechnische Einzelheiten darzulegen, sondern ist von vornherein bemüht, den Zusammenhang mit den allgemeinen Fragen der Entwicklung der Arbeiter-und-Bauern-Macht in der Deutschen Demokratischen Republik herzustellen und zu wahren. Die Schrift behandelt

einige der wichtigsten Probleme unseres Staatsaufbaus und seiner Entwicklung, die jeder Bürger, der an der Wahl teilnimmt, insbesondere aber jeder Abgeordnete und jeder Staatsfunktionär kennen muß. Zur politischen Bewußtseinsbildung und zur Hebung des Staatsbewußtseins gehört eben die Einsicht in den Gesamtmechanismus unserer staatlichen Tätigkeit. Unsere Staatsmacht und die Formen ihrer Ausübung müssen der Bevölkerung klar und durchsichtig sein. Das ist der grundlegende Unterschied unserer Staatsmacht zu jeder bürgerlichen, denn diese läßt den Einblick in ihren Mechanismus nicht zu; die Ausübung der Staatsmacht im bürgerlichen Staat ist für die Massen ein Buch mit sieben Siegeln. Der bürgerliche Staat steht den Massen fremd und feindlich gegenüber.

Die erste Vorlesung ist der Untersuchung des Wesens unserer sozialistischen Demokratie gewidmet. Polak geht dabei von der Feststellung aus, daß wir mit der Verwirklichung des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht keine grundsätzlich neue Arbeit beginnen. Eine solche Auffassung würde die bisherige Arbeit unserer Volksvertretungen herabsetzen und ihre gegenwärtige Arbeit desorientieren. „Wir haben“, schreibt Polak, „an den Prinzipien unserer Arbeit nichts geändert. Wir haben vielmehr hartnäckig um die Verwirklichung dieser Prinzipien gekämpft. Wenn jetzt durch die neuen Gesetze die Demokratie weiterentwickelt wird, so ist das das Resultat dieser hartnäckigen Arbeit“ (S. 9).

Worin bestehen diese Prinzipien der Arbeit unserer Volksvertretungen? Es sind dieselben, die das Wesen unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht ausmachen und die in der Präambel des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht ihren juristischen Niederschlag gefunden haben. Polak legt sie folgendermaßen dar: „Wir haben alles getan, die Volksmassen zur Machtausübung zu führen, damit sie so zu Gestaltern ihrer eigenen Geschichte emporwachsen konnten. Das ist der Hauptinhalt unserer ganzen staatlichen Arbeit“ (S. 11). Diese Arbeit ist natürlich um vieles schwerer, als hochtönende Rechtsgrundsätze zu verkünden, Demokratie und Freiheit zu proklamieren, die faktischen Machtverhältnisse jedoch unangetastet zu lassen, wie das in Westdeutschland der Fall ist.

Bei der Lösung der Aufgaben des gesellschaftlichen Neuaufbaus konnte nicht von subjektiven Überlegungen ausgegangen werden, sondern ausschließlich von der tatsächlichen Lage unseres Volkes, unserer Nation. Das Wissen darum den Massen vermittelt zu haben, ist das Verdienst der Partei der Arbeiterklasse. Polak erinnert in diesem Zusammenhang an den berühmten Aufruf der Kommunistischen Partei Deutschlands vom

*) Prof. Dr. Karl Polak: Die Demokratie der Arbeiter-und-Bauern-Macht. Drei Vorlesungen über die örtlichen Organe der Staatsmacht in der DDR. Kongreß-Verlag, Berlin 1957. 80 S.; Preis: 0,80 DM.